

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 06.04.2022
Ort: Stadthalle Chemnitz, Carlowitz-Saal, Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz
Zeit: 15:01 Uhr - 18:35 Uhr
Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Sven Schulze

Beschlussfähigkeit

Soll: 61 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeister
Ist: 52 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeister

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Sven Bader	fraktionsloses Stadtratsmitglied	privat
Herr Renzo Di Leo	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr Karl Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen	dienstlich
Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Frank Müller-Rosentritt	FDP-Fraktion	dienstlich
Herr Jürgen Renz	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Paul Günter Steuer	fraktionsloses Stadtratsmitglied	privat

Verspätetes Erscheinen

Herr Robert Andres	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen	15:10 Uhr, TOP 4
Frau Ines Saborowski	CDU-Ratsfraktion	16:00 Uhr, TOP 5.4

Vorzeitiges Verlassen

Herr Andreas Marschner	CDU-Ratsfraktion	17:00 Uhr, TOP 5.6
Herr Falk Müller	AfD-Stadtratsfraktion	16:45 Uhr, TOP 5.6

Zeitweilige Abwesenheit

Frau Christin Furtenbacher	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:00 Uhr - 17:00 Uhr
----------------------------	---	-----------------------

beratend Teilnehmende

Herr Ralph Burghart	Bürgermeister Dezernat 1
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Frau Dagmar Ruscheinsky	Bürgermeisterin Dezernat 5
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Annekatrin Falk	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt	
Herr Jens Fankhänel	Sachbearbeiter Geschäftsstelle des Stadtrates	
Herr André Horváth	Leiter Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat	
Herr Dr. Tommy Jehmlich	Leiter Geschäftsbereich Kommunikation und Außenbeziehungen	bis TOP 5.6
Herr Thomas Meyer	Amtsleiter Rechtsamt	

Herr Matthias Nowak	Pressesprecher	
Frau Ramona Seidel	Leiterin Geschäftsstelle des Stadtrates	
Herr Thomas Tittel	Sachbearbeiter Geschäftsstelle des Stadtrates	
Frau Cornelia Utech	Amtsleiterin Sozialamt	bis TOP 5.4

Fraktionsangestellte

Herr Clemens Heydrich	FDP-Fraktion
Herr David Kessler	FDP-Fraktion
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion
Herr Toni Kunert	CDU-Ratsfraktion
Herr René Mann	CDU-Ratsfraktion
Herr Bob Polzer	AfD-Stadtratsfraktion
Frau Anja Schale	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Schriftführerin

Frau Carolin Müller	Sachbearbeiterin Geschäftsstelle des Stadtrates
---------------------	---

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Herr Oberbürgermeister Schulze eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Herr Oberbürgermeister Schulze teilt mit, dass die Beschlussvorlagen B-231/2022 „Richtlinie über die finanzielle Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann“ (TOP 5.2) und B-068/2021 „Mobilitätsplan 2040“ (TOP 5.8) aufgrund weiteren Klärungsbedarfs vertagt werden.

Des Weiteren liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

- 3 Informationen des Oberbürgermeisters
-

Herr Oberbürgermeister Schulze führt aus, dass der Umgang mit der aktuellen Flüchtlingssituation für die Stadt eine gesellschaftliche Herausforderung sei, der sich gestellt werde. Dabei könne auf ein großes bürgerschaftliches Engagement und gewachsene Strukturen zurückgegriffen werden. Die große Hilfsbereitschaft aus der Gesellschaft unterstütze die Arbeit der Stadt erheblich.

Bisher haben sich in Chemnitz 2.052 Flüchtlinge beim Einwohnermeldeamt registriert, davon 856 Kinder und Jugendliche sowie 1.034 Frauen. Von der Landesdirektion wurden der Stadt bisher 215 Flüchtlinge zugewiesen, weitere 115 werden morgen erwartet. Flüchtlinge, die aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates in die Stadt Chemnitz kommen, werden kurzzeitig in den aktuellen Notunterkünften auf der Altendorfer Straße und der Richard-Hartmann-Halle untergebracht. Dabei werde die Hartmann-Halle nach Ostern wieder dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen. Als Notunterkunft werde dann das ehemalige Sportinternat auf dem Gelände des Sportforums genutzt. Aus diesen Einrichtungen erfolge dann eine Vermittlung durch die Mitarbeiter des Sozialamtes in Wohnungen, in Kooperationen zum Beispiel mit der GGG mbH, weiteren Genossenschaften und privaten Angeboten.

Im Sozialamt haben sich aktuell „nur“ 1.178 Flüchtlinge gemeldet und befinden sich im Sozialleistungsbezug. Es wurden bereits die Hilfsvereine angesprochen und ihnen mitgeteilt, dass es dringend notwendig ist, dass sich die Geflüchteten beim Sozialamt melden, da diese sonst keine zustehenden Leistungen erhalten. Um niedrigschwellige Angebote zu schaffen, wurde ab sofort im Moritzhof die ehemalige Cafeteria als Anlaufstelle für alle Ukrainerinnen und Ukrainer eingerichtet. Hier bekommen sie Hilfe bei der Antragstellung, bei der auch Dolmetscher zur Verfügung stehen. Zur schnellen Unterstützung können Lebensmittelgutscheine ausgegeben werden.

Bereits 1.231 Geflüchtete haben einen Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz gestellt. Die Stadt stelle bereits im ersten Termin für den berechtigten Personenkreis eine sogenannte „Blattfiktion“ aus, die bis zur abschließenden Aushändigung des elektronischen Aufenthaltstitels sowohl zum Bezug von Sozialleistungen als auch zur Arbeitsaufnahme berechtigt. Für geflüchtete Kinder und Jugendliche sei die Aufnahme in Schulen und Kitas möglich. Bis jetzt wurden 22 Kinder in städtischen Kitas und 94 in Chemnitzer Schulen aufgenommen. Neue Klassen starteten in dieser Woche am Sportgymnasium und am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium.

Herr Oberbürgermeister Schulze schließt das Thema der Impfpflicht an. Am 31.03.2022 schloss das Impfzentrum auf der Wilhelm-Raabe-Straße nach rund vier Monaten. In dieser Zeit wurden insgesamt rund 30.000 Impfungen verabreicht. An dieser Stelle dankt er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Arbeiter Samariter Bundes und des Deutschen Roten Kreuzes. Impfungen seien weiterhin beispielsweise in der Inneren Klosterstraße 1, am Klinikum Chemnitz sowie an zahlreichen mobilen Standorten im Stadtgebiet möglich. Seit dem 16.03.2022 besteht für Personen, die in medizinischen Einrichtungen arbeiten eine Impfpflicht. Bis zum 31.03.2022 haben sich 358 Einrichtungen bei der Stadt gemeldet, die nicht geimpfte oder genesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Team haben. Die Auswertung der Daten laufe aktuell. Im Nachgang startet das formelle Anhörungsverfahren mit den betroffenen Personen und Einrichtungen.

Abschließend spricht **Herr Oberbürgermeister Schulze** zum Vandalismus an dem beliebten Pavillon auf der Schloßteichinsel. Vandalen beschmierten nicht nur das für viel Geld hergerichtete Kleinod, sondern treten dabei das Engagement zahlreicher Unterstützer aus der Bürgerschaft und im Stadtrat mit Füßen. Eine Malerfirma, die die Schäden beseitigt, wurde bereits beauftragt. Er hofft, dass der Pavillon bis Ostern wieder gestrichen ist.

4 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) dankt im Namen seiner Fraktion den ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern, welche sich für die Ukrainischen Flüchtlinge engagieren. Anschließend spricht er über den Mobilitätsplan. Seine Fraktion habe sich stets bei der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes beteiligt. Leitlinien waren dabei unter anderem die Verlagerung von überregionalem Verkehr auf den Südverbund, nutzerfreundlicher ÖPNV oder die Anbindung der Stadtteile an die Innenstadt durch den Individualverkehr. Seine Fraktion begrüße es, dass der Mobilitätsplan heute von der Tagesordnung genommen wurde, damit nochmals intensiv darüber diskutiert werden könne.

Es seien in vielen Punkten viele Verbote für Autofahrer enthalten. Die Weiterführung des Südverbundes über die Augustusburger Straße hinaus, als wichtigstes Projekt, tauche nicht in den kurz- oder mittelfristigen Leuchtturmprojekten auf. Zudem gehe es bei dem Thema des Wirtschaftsverkehrs hauptsächlich um möglichst geringe Belästigung und die gute Anbindung der Gewerbestandorte von Fuß- und Radwegen sowie ÖPNV. Er sagt abschließend, dass seine Fraktion dem vorliegenden Mobilitätsplan nicht zustimmen werde. Die Struktur müsse vereinfacht werden, wichtige Schlüsselprojekte seien klar zu definieren und das Tiefbauamt müsse vernünftig ausfinanziert werden, um diese Aufgaben auch erfüllen zu können. Der neue Amtsleiter müsse zudem schnellstmöglich in den Prozess eingebunden werden.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass der Weltklimabericht fordere, dass die globalen Treibhausgasemissionen in acht Jahren um 45 % reduziert werden müssen. Nur so könne das 1,5-Grad-Ziel erreicht werden. In Chemnitz dauere der Energieausstieg zu lang. Der Aggressionskrieg zeige auf, wie dringend der Ausstieg aus verschiedenen Abhängigkeiten erzeugenden Energieträgern geboten sei. Sie führt fort, dass mit 51 % in Chemnitz die privaten Haushalte die größten Endabnehmer von Energie seien. Damit werde deutlich, dass diese schnellstens Beratung und unbürokratische sowie niedrigschwellige Angebote zur Energieeinsparung benötigen, da jeder und jede bei Energieeinsparung gefragt sei. Auch die Verwaltung müsse noch in allen kommunalen Einrichtungen Energiesparpotenziale identifizieren. Zudem sei auch die Politik im Freistaat Sachsen und im Bund gefragt, den Bürokratieabbau für die schnellere Nutzbarmachung von erneuerbaren Energiequellen zügig umzusetzen. Die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien werde künftig für Preisstabilität und Versorgungssicherheit sorgen und damit als Unabhängigkeitsbonus ein wesentlicher Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen darstellen. **Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt** ruft abschließend zum Energiesparen auf.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) sagt, dass die aufrichtige Anteilnahme allen Hinterbliebenen der Opfer des Angriffskrieges gelte und das Mitgefühl allen Menschen, die darunter leiden. Diese Krise zu bewältigen und Menschen zu schützen, sei eine hohe Verantwortung. Daher freue sie sich darüber, dass so viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer Solidarität mit den Geflüchteten aus der Ukraine zeigen. Auch das Krisenmanagement der Stadt funktioniere, was auch dem enorm hohen persönlichen Einsatz vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, insbesondere des Krisenstabs des Sozial- und des Jugendamtes zu verdanken sei. Sehr positiv bewerte sie auch die aktuellen Maßnahmen der Verwaltung zur Anpassung an die Situation, wie beispielsweise den Moritzhof als Anlaufstelle für Geflüchtete. Der Krieg in der Ukraine habe auch Auswirkungen auf das alltägliche Leben, wie zum Beispiel Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen. Hier brauche es eine sachliche und nüchterne Prüfung, welche Spielräume die Kommune habe, um entgegenzusteuern und soziale Härten abzufedern. Sie fordert den Oberbürgermeister auf, die Stadträtinnen und Stadträte dabei einzubeziehen.

5 Beschlussvorlagen

- 5.1 Konzept zur Verstärkung und Entwicklung der europäischen und internationalen Beziehungen der Stadt Chemnitz 2022-2027
Vorlage: B-052/2022 Einreicher: Oberbürgermeister
-

Frau Stadträtin Dr. Zabel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) führt aus, dass sich in dem Konzept Intentionen des Antrages ihrer Fraktionsgemeinschaft aus 2019 wiederfinden würden. Die Verwaltung habe sich aber auch bereits in den vergangenen zwei Jahren hinsichtlich der Intensivierung der internationalen Beziehungen bemüht. Ihre Fraktionsgemeinschaft werde die im Konzept benannten Ziele unterstützen. Mit diesem setze sich die Stadt große Ziele. Es fehle jedoch die Rolle, die der Stadtrat dabei spielen könne. Sie bittet daher den Oberbürgermeister, die Stadträte noch besser einzubinden. **Frau Stadträtin Dr. Zabel** weist anschließend auf den Beschluss BA-053/2020 hin, bei dem die internationale Bildung für Kinder und Jugendliche beschlossen wurde. Dieser sei noch nicht umgesetzt und werde durch dieses Konzept auch nicht subsumiert.

Frau Stadträtin Bombien (SPD-Fraktion) fragt, wie die Ergebnisse des Projektes „Symposium Geschlechtergerechte Städte“ in den zweiten Aktionsplan der Stadt Chemnitz zur Umsetzung der Europäischen Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern eingeflossen sind und ob die Folgeveranstaltung 2021 stattgefunden hat oder ob diese dieses Jahr stattfinden wird.

Herr Oberbürgermeister Schulze sichert die Nachreichung der Antwort zu.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass es für die Umsetzung einer Städtepartnerschaft an einer breiten Masse der Bevölkerung fehle. Es solle in sämtlichen Bereichen Projekte angeschoben werden, auch mit einem direkten Austausch. Es fehle an konkreten Projekten für dieses sowie das nächste Jahr.

Herr Oberbürgermeister Schulze entgegnet, dass internationale Austausche während der Pandemie schwierig planbar wären. Trotzdem sei das ein oder andere möglich gewesen. Austausche könnten jedoch erst im zweiten oder dritten Quartal umgesetzt werden, da diese Projekte auch eine gewisse Vorlaufzeit brauchen würden. Außerdem brauche eine solche Partnerschaft ein wechselseitiges Interesse. Er versichert, dass es sein Anliegen sei, dass die Treffen auf zivilgesellschaftlicher Ebene stattfinden.

Beschluss B-052/2022

Der Stadtrat beschließt das „Konzept zur Verstärkung und Entwicklung der europäischen und internationalen Beziehungen der Stadt Chemnitz 2022-2027“ gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

-
- 5.2 Richtlinie über die finanzielle Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann
Vorlage: B-231/2021 Einreicher: Gleichstellungsbeauftragte
-

Die Beschlussvorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 5.3 Ergänzungswahl einer Verbandsrätin für den Kommunalen Sozialverband Sachsen
Vorlage: B-044/2022 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Abstimmung über den ersten Beschlusspunkt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Da es keinen Widerspruch gibt, findet offene Wahl statt.

Wahl Frau Ruscheinsky als Verbandsrätin in die achte Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen

Wahlergebnis: mehrheitlich gewählt

Beschluss B-044/2022

1. Der Stadtrat beschließt, den vom Stadtrat gewählten und widerruflich als Vertreter der Verwaltung bestellten Verbandsrat des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen Herrn Ralph Burghart abzuberufen.
2. Der Stadtrat wählt und bestellt Frau Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky als Vertreterin der Verwaltung nach § 39 Abs. 7 SächsGemO als Verbandsrätin in die achte Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen.

- 5.4 Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz nach den Sozialgesetzbüchern II und XII ab dem 01.05.2022
Vorlage: B-006/2022 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
-

Es wurde eine Änderung der Verwaltung und ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI ausgereicht.

Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) stellt voran, dass er Hochachtung vor der Arbeit des Sozialamtes während der Pandemie und im Zuge des Ukraine-Krieges habe. Er führt aus, dass eine der Lösungen für die Sicherung des Existenzminimums die Erstattung der Kosten für die Unterkunft sei. Dafür bedarf es eines schlüssigen Konzeptes, welches aller zwei Jahre vorgelegt werde. Die Gebühren seien in den letzten Jahren immer so stabil gewesen, dass die Richtlinie nicht innerhalb der Geltungsdauer angepasst werden musste. Er erachtet die vorliegende Richtlinie als nicht sozial, da sich der Zuschuss zu den Heizkosten nicht erhöhen sollte, obwohl die Energiekosten explodieren würden. Die aktuelle Situation werde somit nicht berücksichtigt. Mit Verweis auf eine Schätzung der GGG mbH werde nun eine Erhöhung um 0,10 Euro vorgenommen. Diese Erhöhung berücksichtige aber nur die von der GGG mbH eingeschätzte Kostenerhöhung für das Jahr 2022. Die Kostensteigerungen 2021 seien darin nicht enthalten. Aus seiner Sicht sei es nicht nachvollziehbar, dass nicht grundsätzlich bei den Heizkosten und den kalten Betriebskosten signifikant nachgebessert werde. **Herr Stadtrat Berger** führt fort, dass sich das Sozialamt auf eine Bundesverordnung berufe, durch die die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und damit auch für Heizung ohne Prüfung der Angemessenheit gezahlt werden. Diese Verordnung soll bis Ende des Jahres verlängert werden. Davon hätte aber bei der Erstellung der Vorlage niemand ausgehen können.

Fraglich sei zudem, was ab dem 01.01.2023 gelte. Es sei sicher, dass keine Bedarfsgemeinschaft mit den 1,44 Euro auskommen werde und entsprechende Anträge gestellt werden müssten. Allein bei Betrachtung der Inflationsrate müsse der Zuschuss bereits 1,43 Euro betragen. Dazu kommen noch die Steigerungen der Abfallgebühren. Er sagt, dass bei dem Thema nicht die psychologische Wirkung des Beschlusses bei den Betroffenen übersehen werden dürfe. Wenn der Stadtrat die Richtlinie ohne den Änderungsantrag beschließe, werde das Signal gesendet, dass die Sorgen der Bedarfsgemeinschaften egal seien. Zur Deckungsquelle merkt **Herr Stadtrat Berger** an, dass diese vorhanden sei, da die Position der Kosten der Unterkunft in den letzten Jahren deutlich unterschritten worden sei.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion) bittet um Einzelabstimmung des Änderungsantrages, da seine Fraktion dem zweiten Punkt nicht zustimmen werde. Beim Thema der Heizkosten müsse jedoch reagiert und Sicherheit reingebraucht werden.

Herr Stadtrat Dr. Dringenberg (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass die Inflation jeden treffe, auch die, die Leistung erbringen, um das zu bezahlen. Die GGG mbH habe sich dahingehend geäußert, dass aufgrund langfristiger Lieferverträge derzeit gar keine Kostenerhöhung geplant werden und die Energiepreise aktuell stabil seien. Aus diesem Grund werde seine Fraktion dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) teilt mit, dass im Ausschuss gesagt wurde, dass die Mehrkosten übernommen werden würden. Er bittet die Verwaltung, das auch nochmals im Stadtrat zu bestätigen. Daher brauche es keine Änderungen zur Vorlage. Er merkt an, dass der Energiebonus in den Bundesanteil des Arbeitslosengeldes II gehöre und es nichts mit der Vorlage zu tun habe. **Herr Stadtrat Otto** bittet die Verwaltung um Auskunft, was geschehen würde, wenn der Änderungsantrag (teilweise) angenommen werde.

Frau Bürgermeisterin Ruscheinsky erklärt, dass in der Richtlinie eine Öffnungsklausel für den Fall enthalten sei, dass sich die Müllgebühren erhöhen. Die Überprüfung finde dann zum 01.05.2023 statt. Es werde von einer unterjährigen Überprüfung 2022 abgesehen, da die Abrechnungen erst zum 31.12.2022 vorliegen müssen, was bedeute, dass es unterjährig keine Datengrundlage für eine Berechnung gebe. Bei Bestandsfällen, die vor dem 01.03.2020 Leistungen nach SGB II oder XII erhalten haben, werde die Verwaltung so verfahren, dass bei der Angemessenheitsüberprüfung auf den Energieverbrauch und nicht auf den Preis geschaut werde. Und auch dann erfolge keine Sanktion in der Angemessenheit. Zur Abfederung jeglicher etwaiger Zusatzbelastungen schaffe der Bund gerade das Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlags für Kinder und eine Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte. Auch die Rentenerhöhung dürfe durchaus vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die allgemeinen Lebenshaltungskosten sehr stark ansteigen würden.

Frau Stadträtin Weyandt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) informiert, dass ihre Fraktionsgemeinschaft dem Punkt 3 des Änderungsantrages bezüglich der Heizkosten zustimmen wolle. Es werde solche Vorgänge geben, wo es um die Angemessenheit der Anmietung gehe. Da solle es nicht wegen der höheren Heizkosten, die der Vermieter in das Wohnungsangebot einstelle, irgendwelche Probleme geben. Eine Rückwirkung sei nicht praktikabel.

Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) sagt, dass die gestiegene Inflationsrate je nach Gehalt auch besser oder schlechter verkraftet werden könne. Er fragt anschließend nochmals, was ab dem 01.01.2023

gelte. Zum Redebeitrag von Herrn Dr. Dringenberg zu den langfristigen Verträgen der GGG mbH und den damit stabil bleibenden Preisen entgegnet er, dass ein größerer Millionenbetrag auf die Vorauszahlungen nachgerechnet werden müsse. Diese Einschätzung stimme also nicht. Zu den Renten sagt **Herr Stadtrat Berger**, dass eine Rentenerhöhung von 6,1 % bei der Inflationsrate eine reale Kürzung der gegenwärtigen Renten in Ostdeutschland bedeute.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion) führt aus, dass das Thema der Heizkosten ein Sonderfall sei, da Öl, Gas und Kohle Teil der wirtschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen dieses Krieges gegen die Ukraine sei. Dieser müsse empathisch und nicht bürokratisch betrachtet werden.

Frau Bürgermeisterin Ruscheinsky entgegnet, dass es keine bürokratische Angelegenheit sei, da die Kosten nachlaufend betrachtet werden. Es liege daran, dass die Heizkostenabrechnung erst nachträglich kommen und vorher auch nicht die richtigen Daten vorhanden seien. Das gelte für die Punkte 2 und 3 des Änderungsantrages.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, was geschehe, wenn dem Änderungsantrag entsprochen werde. Er führt aus, dass es auch Privatvermieter gebe, welche jetzt Nachzahlungsaufforderungen bekommen haben. Er fragt, ob das auf die Betroffenen umlagefähig sei.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) fragt nochmals, was für Auswirkungen der Änderungsantrag habe, welcher Aufwand damit eingegangen werden müsse und welcher Nutzen bestehe.

Frau Utech (Amtsleiterin Sozialamt) erklärt, dass die Richtlinie in erster Linie eine Richtlinie für die Hilfeempfänger sei, also keine Richtlinie, die der Subventionierung der Vermieter diene. Bei der Erstellung der Vorlage gab es bereits einen Ausblick, wie sich der Gesetzgeber verhalten werde. Der erleichterte Zugang ist bis zum 31.12.2022 verlängert worden, was heißt, dass die Hilfeempfänger alle ihre Kosten, ohne Abschlag bekommen würden. Deswegen sei es überhaupt nicht erforderlich in 2022 irgendeine Änderung der Richtlinie vorzunehmen. Für die laufenden Hilfeempfänger sei diese Fortschreibung de facto Makulatur. Wer eine neue Wohnung angemietet habe und im Laufe des Mietverhältnisses eine erhöhte Vorauszahlung zahlen müsse, bekomme diese Vorauszahlung in voller Höhe durch den Grundsicherungsträger erstattet. Eine Ausnahme stellen die Fälle dar, die im Kostensenkungsverfahren vor dem 31.03.2020 waren. Das seien ca. 600 Bedarfsgemeinschaften.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass das Signal an die Stadtgesellschaft gegeben werden könne, dass niemand frieren müsse und alles erstattet werde. Die Kommune zeige sich verantwortlich und niemand müsse auf seinen Kosten sitzen bleiben.

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) merkt an, dass die Diskussion über die Richtlinie keine Unruhe in die Stadtbevölkerung bringe. Es sei immer noch fraglich, was im Jahr 2023 gelte. Die gesetzliche Regelung laufe bis Ende 2022, jedoch werde die Richtlinie bis 2024 beschlossen.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) sagt, dass das Geld, was jemand bekomme, von einem anderen erwirtschaftet werden müsse.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Herr Oberbürgermeister Schulze teilt mit, dass es keine weiteren Redner auf der Liste gebe.

Abstimmung über die punktweise Abstimmung des Änderungsantrages

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(29 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen)

Abstimmung über den ersten Punkt des Änderungsantrages

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über den zweiten Punkt des Änderungsantrages

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss B-006/2022

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie) in der Fassung vom 01.05.2022.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund der Erhöhung der kommunalen Gebühren für die Abfallentsorgung durch Neufassung der Abfallgebührensatzung (B-068/2022 vom 16.03.2022) die Angemessenheitswerte nach § 3 der Richtlinie für das Folgejahr ab dem 01.05.2023 durch einen Erhöhungsbetrag entsprechend anzupassen und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. Die mit dem Schlüssigen Konzept nach Anlage 3 dieser Vorlage ermittelten Angemessenheitswerte bleiben davon unberührt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

5.5 Entgeltordnung der Volkshochschule Chemnitz
Vorlage: B-023/2022 Einreicher: OB/Amt 41

Es wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es gibt keinen Handlungsbedarf.

Beschluss B-023/2022

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung der Volkshochschule Chemnitz gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 5.6 Aufhebung des Beschlusses B-017/2015 vom 25.03.2015 - Entscheidung über den Standort zum Regenüberlaufbecken RÜB RU 2
Vorlage: B-022/2022 Einreicher: Dezernat 3/Dezernat 6/ESC
-

Herr Stadtrat Drechsel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) erklärt, was der Stadtrat im Jahr 2015 beschlossen habe und geht auf Maße des Beckens in der Innenstadt ein. Dazu habe es 2015 einen massiven Widerstand der betroffenen Bürgerschaft gegeben. In der Vorlage wurde damals geschrieben, dass die Errichtung des Regenüberlaufbeckens im innerstädtischen Bereich aufgrund der gesetzlichen Anforderungen sowie technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zwingend erforderlich sei. Mit der heutigen Vorlage werde erklärt, dass der Bau nun nicht mehr notwendig sei. Das Regenüberlaufbecken solle nun vor der Kläranlage in Heinersdorf errichtet werden.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) versteht nicht, warum keine inhaltliche Befassung im Fachgremium möglich war. Er glaubt auch nicht, dass heute eine fachliche Befassung zu einer wirklich sehr wirtschaftlich und umweltrelevanten Entscheidung möglich sei. Die heute vorliegende Vorlage sei nur ca. eine Seite lang. Er stellt die Frage, ob wirklich auf dieser Grundlage eine Entscheidung durch den Stadtrat getroffen oder ob sich das Recht zur fachlichen Befassung in den Stadtrat geholt werden solle. **Herr Stadtrat Herrmann** gibt seine Zweifel bekannt. Auf der dünnen Informationslage würden sich drei Fakten abzeichnen, die bei der Entscheidung bedacht werden sollen. Er erklärt anschließend das Abwassersystem, welches ein hochintelligentes Kanalsystem sei. Die Situation habe sich jedoch seit der Errichtung geändert, wodurch die Gewässer belastet werden würden. Durch ein Regenüberlaufbecken gelange leicht gereinigtes Wasser in den Fluss. Eine inhaltliche Befassung der beiden Lösungsansätze von vor 15 Jahren und heute habe es bisher nicht gegeben. Es werde sehr teuer, wenn heute die falsche Entscheidung getroffen werde. Er könne es nicht hinnehmen, wenn es keine Klarheit in dem Entscheidungsprozess gebe. **Herr Stadtrat Herrmann** führt fort, dass es eine Information im Betriebsausschuss ohne Vorankündigung gegeben habe. Das neue Becken solle fast 12.000 Kubikmeter und damit deutlich größer werden. Er warne vor einem schnellen Beschluss, da dieser Bau sehr teuer werde. Des Weiteren wurden seine Fragen im Ausschuss nicht beantwortet. In der Präsentation, welche im Ausschuss vorgestellt wurde, sei aufgezeigt worden, dass Federstauklappen eingebaut werden sollen, was ein Hinweis auf ein Rückstauproblem in der Innenstadt sei. Außerdem müssten die großen gemauerten Kanäle zum Teil erneuert werden, damit das Wasser bis zur Kläranlage gelange. Er beantragt abschließend eine Zurückverweisung in den Ausschuss, um die Vorlage nochmals ernsthaft zu beraten.

Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion) bittet darum, dass zum Inhalt der Vorlage zurückgekehrt werde, bei der es um die Aufhebung des Beschlusses gehe. Er beantragt den Abbruch der Debatte.

Herr Oberbürgermeister Schulze teilt mit, dass das noch nicht möglich sei, da noch nicht alle Fraktionen gesprochen haben.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass bei den Ausführungen auch gesagt werden müsse, dass es nach der Vorlage 2015 noch etwas zur Verlegung in Richtung der Kläranlage gegeben habe. Die Abstimmungen dazu habe Herr Stadtrat Herrmann nicht mit aufgeführt. Heute solle nur ein Beschluss rückgängig gemacht werden.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion) führt aus, dass er damals Mitglied des Betriebsausschusses gewesen und das Thema als alternativlos vorgeführt worden sei. Die Situation sei nicht plausibel gewesen. Hinzu kam, dass die Baukosten nach oben getrimmt worden seien. Diese Parameter wurden geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese nicht zutreffend seien. Die Schlussfolgerung habe man nun mit dieser Vorlage. Durch vermehrtes Nachfragen sei es nun zu einer optimaleren Lösung gekommen. Er sei froh, dass nun nicht innerstädtisch gebaut werden müsse.

Herr Bürgermeister Runkel führt aus, dass die Vorlage durch die Fachleute vom ESC erarbeitet wurde. Grundlage dafür war der Generalentwässerungsplan (GEP) sowie die Arbeit von Ingenieurbüros. Dass der GEP im Dezember im Betriebsausschuss vorgestellt wurde, sei angekündigt gewesen. Grundlage für die damalige Entscheidung 2015 ein innerstädtisches Becken zu errichten, war der durch das Ingenieurbüro Lehmann erstellte GEP 2014. Dieser habe geschlussfolgert, dass im Innenstadtbereich ein Regenüberlaufbecken in der Dimension erforderlich sei. Es wurde sich mit 10 Standorten auseinandergesetzt. Eine technische Diskussion gehöre hier nicht her, da es auch damals keine technische Entscheidung gewesen sei. Es war eine Schlussfolgerung von Fachleuten und eine städteplanerische Entscheidung, an dieser Stelle das Becken zu errichten. Mit der Befassung durch das Ingenieurbüro seien die Kosten deutlich gestiegen. Die Entscheidung sollte dann nochmals geprüft und nachgerechnet werden. Dabei wurde das Institut für Siedlungswasserwirtschaft einbezogen. Dieses habe dann festgestellt, dass der GEP schon Fehler enthalten habe und die Rechnungen falsch gewesen seien. Die Schmutzfracht war gar nicht in dem Maße vorhanden und es wurde herausgefunden, dass diese Leitung nach Heinersdorf völlig ausreichend sei. Der Überfluss direkt an der Chemnitz, müsse ertüchtigt und erneuert werden. Ansonsten reiche es aus, die Abwassermenge bis zur Kläranlage zu bringen und dort ein neues Becken zu errichten. Dieses werde möglicherweise auch teurer sein, habe aber den geringsten städtebaulichen Einfluss und die größte Reinigungswirkung. Das wurde mit der Unteren und der Oberen Wasserbehörde diskutiert. In der Zwischenzeit sei auch gutachterlich von einem unabhängigen Gutachter festgestellt worden, dass hier ein Planungsschaden vorliege. Das Becken sei nicht erforderlich gewesen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweisung in den Ausschuss

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss B-022/2022

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses B-017/2015 (Entscheidung über den Standort zum Regenüberlaufbecken RÜB RU 2), der durch den Stadtrat in der Sitzung am 25.03.2015 gefasst wurde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90D/E GRÜNEN) erklärt sein Abstimmungsverhalten. Er könne der Abstimmung nicht zustimmen, da sämtliche Entscheidungsgrundlagen fehlen würden.

- Sitzungspause von 16:42 Uhr bis 17:00 Uhr -

- 5.7 Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 mit Fälligkeit im Jahr 2023 für die Umsetzung von Erschließungsanlagen aus Bebauungsplänen
Vorlage: B-049/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, ob bei der in der Deckungsquelle benannte Baumaßnahme der Bauablauf so weit sei, dass die Gelder jetzt einfließen können.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt, dass es sich um das Budget barrierefreies Bauen handle. Das sei keine definierte einzelne Maßnahme. Unterjährig werden dann Einzelmaßnahmen festgelegt.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass in der Vorlage ein genaues Baufeld benannt werde.

Herr Bürgermeister Stötzer entgegnet, dass es sich um eine Verpflichtungsermächtigung handle, was bedeute, dass mit dem Investor ein Vertrag gemacht werden könne. Ausgeführt werde es dann zu dem Zeitpunkt, wenn der Rohbau fertiggestellt wird. Dann werde gebaut und dann werde das Geld gebraucht.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, was die rote Kennzeichnung in der Zeichnung darstelle.

Herr Bürgermeister Stötzer antwortet, dass es sich um die Leistungsabgrenzung zwischen dem, was der Investor und was der öffentliche Bereich bezahlen müsse, handle.

Beschluss B-049/2022

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 mit Fälligkeit 2023 für den Abschluss sowie die Deckung im Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

Änderung Bereitstellung Verpflichtungsermächtigung (in Euro)

PSK Maßnahmenummer	Kurzbezeichnung PSK/Maßnahmenummer	Ansatz VE2022 alt Fälligkeit 2023	Veränderung VE 2022	Ansatz VE 2022 neu Fälligkeit 2023
2151000.78511100 2151000.002013.02	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen GMH, Neueinrichtung OS-Campus	9.854.510	450.000 (./ 2.121.294)*	7.283.216
5411000.78512100 5411000.222033.02	Auszahlungen für Umsetzung von B-plänen Getreidemarkt	0	450.000	450.000
Summe Veränderung VE				0

*Der Betrag wird mit der Vorlage B-016/2022 verwendet.

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt/Investitionen (in Euro)

PSK Maßnahmenum- mer	Kurzbezeichnung PSK/Maßnahme- nummer	HH-plan 2023	Veränderung	Ansatz 2023 neu
Einzahlungen				
5411000.68119100 5411000.222005.04	Einzahlungen aus In- vestitionszuwendun- gen Land barriere- freie Gestaltung	500.000	./500.000	0
Auszahlungen				
5411000.78512100 5411000.222005.02	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Barrierefreie Gestal- tung	1.000.000	./ 950.000 (./ 50.000)**	0
5411000.78512100 5411000.222033.02	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Erschließungsan- lagen aus B-plänen	0	450.000	450.000
Differenz				0

** Für den Grundsatzentscheid B-021/2022 zum Bau des ZOB bzw. des FBT wurden 50 T€ aus gleicher Deckungsquelle zur Abbildung der Gesamtfinanzierung eingesetzt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 5.8 Mobilitätsplan 2040
Vorlage: B-068/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Die Beschlussvorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 5.9 Entwicklung Kleingartenwesen 2030
Vorlage: B-087/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 67

Herr Stadtrat Siegel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) findet es schön, dass wieder ein Grundsatzbeschluss zum Kleingartenwesen gefasst werde, da fast jeder Vierte eine Beziehung zum Kleingarten habe. Dieser große Bereich werde hauptsächlich ehrenamtlich geleitet. Er erklärt anschließend den Unterschied zwischen Erholungs- und Kleingärten. **Herr Stadtrat Siegel** sagt, dass mit Flächen-nutzungsplänen und dem entsprechenden Gesetz dahinter Instrumente geschaffen wurden, damit sich die Kleingärtner sicher sein können, dass die Flächen für Klein-gärten gesichert wurden. Wenn es berechtigte Vorhaben oder Investitionen gebe, werde darüber punktuell entschieden. Das erfolge in Zusammenarbeit mit den Kleingärtnern und es würden Entschädigungen gezahlt werden. Es gebe somit eine große Sicherheit. Zudem sei es momentan eine sichere Lage, da der Leerstand in den letzten zwei Jahren zurückgegangen sei. Mit der hier vorliegenden Konzeption werde das weitergeführt, was 2013 beschlossen wurde. Man sei auf einem guten Weg und habe viele Dinge geschaffen. Chemnitz habe zudem Erfolge erzielen können, wie zum Beispiel der Gewinn einer Goldmedaille in einem bundesweiten Wett-bewerb durch eine Kleingartenanlage. Er führt fort, dass die Kleingärtner in den letzten Jahren ca. 84.000 Euro erhalten haben, welche zur Erreichung der Ziele der Konzeption eingesetzt werden.

Herr Stadtrat Siegel bittet um Zustimmung, damit die in der Konzeption genannten Dinge weiter abgearbeitet werden können.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion) sagt, dass auf dem Weg von Chemnitz zur Stadt der Nachhaltigkeit die Kleingärtner die besten Verbündeten seien. Die Kleingärtner seien aller Wertschätzungen wert, da diese auch für die Weiterbildung der Kinder Erhebliches beitragen würden.

Beschluss B-087/2021

Die Entwicklung des Kleingartenwesens in der Stadt Chemnitz ist auf der Grundlage der 2. Fortschreibung zur „Kleingartenkonzeption Chemnitz – Perspektive 2020“ bis zum Jahr 2030 fortzuführen. Die Entscheidung über die Höhe der Zuschüsse im Rahmen der Kleingartenförderrichtlinie erfolgt im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplans.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 5.10 Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 284/93 der Gemarkung Stelzendorf im Industrie- und Gewerbegebiet "An der Jagdschänkenstraße", Südwest-Quadrant
Vorlage: B-045/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66/Amt 23
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-045/2022

Der Stadtrat beschließt:

den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 284/93 der Gemarkung Stelzendorf im Industrie- und Gewerbegebiet „An der Jagdschänkenstraße“, Südwest-Quadrant

Grundstück:	Carl-von-Bach-Straße/Tuchschererstraße
Gemarkung:	Stelzendorf
Flurstück:	284/93 (Teilfläche)
Gesamtgröße:	22.816 m ²
Kaufgegenstand:	ca. 9.760 m ²
Verkäufer:	Stadt Chemnitz
Käufer:	WTC Beteiligungs GmbH Chemnitz

Der Grundbesitz wird an den Käufer wie folgt veräußert:

Kaufpreis: 400.160,00 € (41 €/m²)

Belastungsvollmacht:

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgrundbesitzes erteilt dem Käufer Vollmacht zur Belastung des Kaufgrundbesitzes mit - auch vollstreckbaren (§ 800 ZPO) – Grundpfandrechten nebst ggf. erforderlichen Rangrücktrittserklärungen, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann.

Der Kaufpreis für den Kaufgrundbesitz und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszusahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 5.11 Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 17/08 "Altendorf Ost"
Vorlage: B-061/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-061/2022

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 17/08 „Altendorf Ost“ gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 5.12 Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 43. Änderung der Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich „ehem. Bahnhofsbereich Altendorf“ im Stadtteil Altendorf
Vorlage: B-064/2022 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Dr. Füssein (FDP-Fraktion) merkt an, dass die Vorlage dazu anregen solle, über die Dauer der Planungsprozesse nachzudenken. In der Bundesrepublik werde über die Verkürzung von Planungsprozessen geredet. Die Bearbeitungszeiträume, wie sie gegenwärtig hier oft seien, seien in Zukunft nicht einfach so zu ertragen. Es müsse geschaut werden, was getan werden könne, um diese Zeit zu verkürzen.

Beschluss B-064/2022

Der Stadtrat beschließt:

1. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf, zum Entwurf und zum geänderten Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:
2. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung von November 2020 (Anlage 3) wird auf der Grundlage des § 5 BauGB beschlossen.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung vom Januar 2022 (Anlage 4) wird gebilligt.
- 4.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

6 Informationsvorlagen

- 6.1 Informationsvorlage zum Beschluss BA-112/2020 "Errichtung eines Bestattungswaldes"
Vorlage: I-005/2022 Einreicher: Dezernat 6 / Amt 67
-

Es gibt keine Fragen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 6.2 Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2021
Vorlage: I-008/2022 Einreicher: Oberbürgermeister/Amt 14
-

Es gibt keine Fragen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 6.3 Information zur Umsetzung des Beschlussantrages BA-002/2019 "Prüfung einer Struktur für Konfliktlösungen im öffentlichen Raum"
Vorlage: I-058/2021 Einreicher: Dezernat 3/KPR
-

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) möchte wissen, inwieweit aktuelle Zahlen und Erkenntnisse zur soziodemografischen Entwicklung bzw. zur sogenannten sozialen und ethnischen Segregation, zur sozialen Integration in diese Analyse von Konflikten im öffentlichen Raum eingeflossen sind. Er führt anschließend aus, dass ein großer Teil der klassischen Generations- und Urbanitätskonflikte in den letzten Jahren in Chemnitz, Konflikte zwischen Anwohnerinnen und Nutzern von Gaststätten und Ähnliches immer mehr eine Rolle spielen. **Herr Stadtrat Bartl** fragt inwieweit diese Konflikte, die auch indirekt die Konflikte in und um den öffentlichen Raum sind, in die bisherigen Überlegungen zugrunde gelegt wurden oder einbezogen werden sollen und wie bis dato das städtische Konfliktmanagement auf diesem Gebiet erfolgt.

Herr Oberbürgermeister Schulze sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7 Beschlussanträge

- 7.1 Umgang mit privaten Feuerwerken im Stadtgebiet
Vorlage: BA-003/2022 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung, eine Änderung des Einreichers sowie eine aktualisierte Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Oberbürgermeister Schulze teilt mit, dass die Beschlusspunkte 3, 4 und 5 unzulässig sind, da es sich um Weisungsaufgaben handelt, die der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt.

Frau Stadträtin Kuhfuß (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass es viele gute Gründe gebe, um auf das Abbrennen von Pyrotechnik zu verzichten. So zum Beispiel Gesundheitsschutz, Tierschutz, Feinstaub- und die Abfallvermeidung. Coronabedingt kam es in den letzten beiden Jahren zu einer deutlichen Senkung der Feinstaubbelastung. Des Weiteren gab es so auch weniger Müll auf den Straßen. Mit dem Antrag solle das Abbrennen von Feuerwerkskörpern moderiert an einigen Plätzen ermöglicht und dafür das Knallen inmitten von Wohngebieten eingeschränkt werden. Die anerkannten Gremien in den Stadtteilen sollen dazu angehalten werden, direkt mit den Bürgern Möglichkeiten auszuhandeln, wo schwerpunktmäßig Feuerwerke abgefeuert werden können. So könne der Stress für Menschen und Tiere an anderen Orten reduziert werden. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll diesen Prozess begleiten und Zielkonflikte lösen.

Im zweiten Punkt des Antrages werde der Oberbürgermeister gebeten, im Rahmen des Städte- und Gemeindetages darauf hinzuwirken, dass die Kommunen das Abbrennen aller pyrotechnischen Feuerwerkskörper verbieten kann. Ein Blick nach Österreich zeige, dass das möglich sei. **Frau Stadträtin Kuhfuß** zeigt sich verwundert, dass die Beschlusspunkte 3, 4 und 5 unzulässig sind, da sich an einem Antrag aus Leipzig orientiert worden sei. Sie beantragt abschließend die punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion) sei überzeugt, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger nachdenklich aus dieser Situation hervorgehen und auch ihr Verhalten ändern werden. Für diese Nachdenklichkeit und Verhaltensänderungen brauche es keine neuen Verbote.

Herr Stadtrat Franke (AfD-Stadtratsfraktion) erklärt, dass es beispielsweise bei dem Mähen von Äckern und dem Bestellen der Felder für einen ganzen Tag oder eine Woche viel Staub gebe. Zu Silvester handle es sich nur um ein paar Stunden, an denen die Menschen feiern würden. Es solle nicht so viele Verbote geben.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass sich jeder vorstellen könne, wie Bauern stundenlang damit beschäftigt seien, ihre Herden einzufangen, wenn aus dem Nichts heraus ein großes Feuerwerk losgehe. Er zeigt ein Kunststoffteil von Feuerwerken, welches von Landwirtschaftlichen Flächen und Biotopen aufgelesen werden müssten. Es müsse sichergestellt werden, dass die Nachbargrundstücke und auch Landwirtschaftsflächen nicht mit Sondermüll übersät werden. **Herr Stadtrat Boden** fragt, wer die Genehmigung zum Verkauf solcher Geschosse erteile.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) sagt, dass man vorsichtig sein solle, welche Signale man aus dem Stadtrat sende. Er stimme mit den Gedanken zum Schutz der Menschen, Tiere und der Umwelt überein. Seine Fraktion wünsche sich, dass der klare Menschenverstand eingesetzt werde. Feuerwerk sei zudem auch ein Stück Kulturgut. **Herr Stadtrat Vieweg** schlägt vor, weiterhin auf Aufklärung zu setzen und teilt mit, dass deswegen seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Er schlägt außerdem vor, dass überlegt werden könne, in der Innenstadt ein öffentliches Feuerwerk abzuhalten.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) schließt sich dem an, dass nicht auf Verbote gesetzt und darauf geachtet werden solle, welche Signale aus dem Stadtrat gesendet werden. Es solle sich die Zeit klargemacht werden, in denen sich die Menschen derzeit befinden. Die Gesellschaft sei momentan belastet. Er fragt, wie ein moderiertes Abbrennen in der Innenstadt überhaupt von Statten gehen und wer das kontrollieren solle. Zudem sei es bei Beachtung der Praxis weltfremd.

Frau Stadträtin Kuhfuß (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) entgegnet, dass im ersten Beschlusspunkt ein Verbot keine Rolle spiele. Den Vorschlag von Herrn Stadtrat Vieweg hätte sie als schönen Änderungsantrag empfunden, über den der Stadtrat heute hätte sprechen können. Es scheint einige zu geben, die eine ruhigere Silvesternacht gutheißen würden.

Herr Stadtrat Cedel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) verweist auf satirische Weise an verschiedene Schadensfälle, die im Umgang mit Feuerwerkskörpern verursacht wurden. Er fragt, ob Sprengstoff in Sachsen erforderlich sei.

Herr Oberbürgermeister Schulze bittet darum, dass die Vernunft und der gesunde Menschenverstand der Mehrzahl der Bevölkerung im Blick behalten werden solle. Die Stadtverwaltung habe keinen Plan, etwas zentral zu veranstalten. Es solle den Bürgerinnen und Bürgern in Chemnitz überlassen werden.

Herr Stadtrat Specht (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass in Österreich seines Wissens nach die Regeln so seien, dass Feuerwerke außerhalb von Ortsgebieten, dort wo viel Platz sei, gestattet wären. Viele Menschen an relativ begrenzten Orten zu bewegen sehe er als erhebliche Sicherheitsgefahr. Eine Konzentration halte er für konterproduktiv.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) führt aus, dass bei einem Verbot sich andere Städte anschließen könnten und dann Feuerwerkshersteller ihren Betrieb einstellen könnten. Dann werde zwangsläufig in Tschechien oder Polen eingekauft, was nicht ratsam sei. Die Eigenverantwortung der Leute sei da, daher brauche man es nicht reglementieren.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) teilt mit, dass ihre Fraktion nicht einheitlich abstimmen werde, da sie beispielsweise für den Antrag stimmen werde. Durch Feuerwerke komme es zu einer Verschwendung von Unsummen an Geld, Umwelt- und Luftverschmutzung und eine Belastung von Flora und Fauna. Es gehe nicht um ein Verbot, sondern um ein gewisses Reglementieren und Konzentrieren. Das halte sie für einen angemessenen Gedanken. Daher hätte sie sich eine sachliche Debatte, wechselseitige Rücksichtnahme sowie Achtung und Respekt gewünscht.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf punktweise Abstimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Abstimmung über den ersten Punkt des Beschlussantrages

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(19 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den zweiten Punkt des Beschlussantrages

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag BA-003/2022

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. In Zusammenarbeit mit den Stadtteilmanagements, Ortschaftsräten und Bürgerplattformen erfolgt eine Identifizierung von öffentlichen Plätzen, auf denen zu Silvester Feuerwerk schwerpunktmäßig abgebrannt werden soll, um damit die umliegenden Wohngebiete zu entlasten. Die Anwohner:innen der Stadtteile werden an dem Meinungsbildungsprozess beteiligt, zum Beispiel in Form von einer Bevölkerungsumfrage. Über die Ergebnisse in den Stadtteilen ist der Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt im November 2022 zu unterrichten.

Die Fokussierung der Abbrennorte ist seitens der SVC durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Form einer öffentlichen Informations- und Aufklärungskampagne und einer Sensibilisierung für die Gesundheits- und Sicherheitsproblematik zu unterstützen.

2. Weiterhin wird der Oberbürgermeister gebeten, im Rahmen des Städte- und Gemeindetages auf eine Initiative hinzuwirken, um die SächsSprengGZuVO und die 1. SprengV dahingehend zu ändern, dass Kommunen über ein Verbot des Abbrennens sämtlicher pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 entscheiden dürfen.
3. Ein vollständiges Verbot für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie Natur- und Landschaftsschutzgebieten umzusetzen.
4. Unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten des Brandschutzes, Denkmalschutzes und Naturschutzes um dort wo es in Betracht kommt, den Einsatz von Feuerwerkskörpern zu reduzieren

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7.2 Keine Privatstraßen in Wohngebieten

Vorlage: BA-011/2022

Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung sowie zwei Änderungen des Einreichers ausgereicht.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) führt aus, dass die Stadt seit 2013 dazu übergegangen sei, Straßen in neuen Wohngebieten als Privatstraßen errichten zu lassen. Begründet werde dies mit der Haushaltssituation des Tiefbauamtes. Anwohner von Privatstraßen würden eine Doppelbelastung und somit Ungleichbehandlung erfahren, da sie für den Straßenunterhalt und auch eine zukünftige Modernisierung ihrer Straßen selbst aufkommen müssten. Gleichzeitig würden diese auch mit ihrem Steueraufkommen sowie Abgaben und Gebühren den Straßenbau der öffentlichen Straßen finanzieren. Diese Situation veranschaulicht er mit einem Vergleich. Die Landesdirektion spreche in ihren Stellungnahmen von zu erwartenden städtebaulichen Missständen. Er führt fort, dass die Verwaltung seit Jahren systematisch die Unterfinanzierung des Tiefbauamtes betrieben habe. Die Unterfinanzierung der Straßen werde schon in der Haushaltsplanung vorgegeben. Seine Fraktion stehe zu ihrem Wahlspruch „Erst Infrastruktur, dann Kultur“. **Herr Stadtrat Boden** sagt weiter, dass der Beschlussantrag keinerlei unmittelbare Auswirkung auf den laufenden Haushalt habe. Der Straßenunterhalt neuer Wohngebiete sei über das Steueraufkommen der Grundstückseigentümer gedeckt. Die Stellungnahme der Verwaltung sei auch hinsichtlich des zweiten Punktes falsch, da hier von finanziellen Mitteln für den Straßenankauf ausgegangen werde.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, wie sich die Schenkungen auf den Finanzhaushalt auswirken würde. Er fragt, ob es einen positiven Effekt gebe, wenn „fertige“ Straßen in das Gemeindeeigentum übernommen werden würden.

Herr Bürgermeister Burghart sagt, dass bei einer Aufnahme in den Bestand auch immer ein Aufwand entstehe. So zum Beispiel für die Instandhaltung. Es müsse die Gesamtrechnung betrachtet werden.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) erkundigt sich nochmals nach den positiven Auswirkungen.

Herr Bürgermeister Burghart kann keine genaue Zahl mitteilen.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) ist der Meinung, dass es ein Geben und Nehmen sei. Es sei ein Nehmen, dass die Stadt von privaten Bauträgern kommunale Straßen errichtet bekomme und von Seiten der Stadt ein Geben, da diese Straßen öffentlich gewidmet werden, die Stadt für den Straßenunterhalt zuständig sei und weil es keine Anliegerbeiträge in Chemnitz gebe. Aus seiner Sicht sei es ein fairer Lastenausgleich und auch eine Möglichkeit, überhaupt noch Schritt für Schritt neue Wohngebiete zu entwickeln. Es sei ein System, was funktioniere.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen) möchte wissen, ob es ein Interesse der Stadt gebe, Straßen geschenkt zu bekommen.

Herr Bürgermeister Stötzer kennt keine aktuellen Beispiele für solche Angebote. Grundsätzlich komme es aber darauf an, welche öffentliche Bedeutung dieses Stück Straße habe. Wenn es eine große öffentliche Wirkung hätte, wäre die Stadt Chemnitz durchaus interessiert.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) verdeutlicht, dass es darum gehe, dass Bauträger auf ihre Kosten Straßen errichten, die sie dann an Bürger verkaufen. Die Bürger sollen dann die Möglichkeit haben, die Straße in das öffentliche Netz einzuspeisen. Er zeigt sich verwundert, dass Herr Stadtrat Vieweg das anders sehe.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Beschlussvorschlag BA-011/2022

Der Stadtrat beschließt:

1. In Wohngebieten, welche auf der Grundlage von Bebauungsplanverfahren neu begründet werden, sind die zur Erschließung der Grundstücke erforderlichen Straßen und Wege als öffentliche Erschließungsanlagen vorzusehen, welche durch die Stadt Chemnitz errichtet oder auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages nach der Herstellung durch die Stadt Chemnitz übernommen werden. Vom Prinzip der öffentlichen Erschließung darf nur ausnahmsweise abgewichen werden, wenn Wohnhöfe mit maximal 5 Wohneinheiten durch eine Stichstraße erschlossen werden und die Ver- und Entsorgung zum öffentlichen Teil der Erschließungsstraße in zumutbarer Weise gesichert ist.

2. Die Stadt Chemnitz übernimmt auf Antrag der Eigentümer bestehende private Erschließungsanlagen im Sinne von Punkt 1 entschädigungsfrei in städtisches Eigentum.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 7.3 Einrichtung von Parkflächen für Fahrzeuge im Rahmen der Besonderen Beförderungsleistung
Vorlage: BA-017/2022 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
-

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Frau Stadträtin Brünler (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) führt aus, dass es bei den drei im Antrag genannten Schulen bezüglich der Schulwegsicherheit Probleme gebe. Oft seien die Parkplätze belegt, wodurch entweder weiter weg geparkt und stark befahrene Straßen überquert oder die Fahrzeuge falsch geparkt werden müssten. Die Möglichkeit, auf die Schulhöfe zu fahren und dann dort zu parken, sei den Fahrer*innen verboten, was mit Blick auf die Sicherheit der Schülerinnen auch verständlich sei. Daher soll die Verwaltung prüfen, wie für die Schultaxen bessere Parkmöglichkeiten an diesen Schulen eingerichtet werden können.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) fragt, inwieweit sich dann baulich oder mit Ausschilderungen an den jeweiligen Objekten eine Verbesserung erzielen ließe.

Herr Bürgermeister Stötzer antwortet, dass das bei jeder Schule anders sei und es deswegen die AG Schulwegsicherheit gebe, welche sich damit befasse. Wenn es Probleme gebe, können sich die Schulen melden, dann finde eine Begehung statt und es werde nach Lösungen gesucht.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, warum die AG Schulwegsicherheit nicht einbezogen wurde und warum diese schwierige Situation der AG nicht bekannt gewesen sei.

Herr Bürgermeister Stötzer teilt mit, dass derzeit keine Stellungnahmen diesbezüglich vorliegen würden. Die 80 Standorte werden sich rotierend immer wieder angeschaut. Bei einem Beschluss werde sich nochmals insbesondere auf dieses Objekt konzentriert.

Beschluss BA-017/2022

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen, bis wann und in welchem Umfang vor folgenden Schulen Parkflächen für Fahrzeuge im Rahmen der Besonderen Beförderungsleistung (BBL) eingerichtet werden können:

- Friedrich-Fröbel-Schule
- Förderzentrum Georg Götz
- Schule Altchemnitz.

Die Angabe der tageszeitlichen Benutzung soll sowohl mit den Schulen abgestimmt werden als auch mit den Transportunternehmen, die die Schüler:innen im Rahmen der BBL bringen und abholen.

Das Prüfergebnis ist dem Schul- und Sportausschuss bis zum II. Quartal 2022 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

7.4 Ausschilderung von Wegen in den Chemnitzer Kommunalwäldern
Vorlage: BA-018/2022 Einreicher: AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Sanger (AfD-Stadtratsfraktion) weist darauf hin, dass mit dem Antrag die Aufenthaltsqualitat und die Sicherheit in den Chemnitzer Kommunalwaldern verbessert werden sollte. Wie wichtig dieses Ansinnen sei, macht er anschlieend an einem Beispiel von einem Fahrradsturz deutlich. Personen, die sich in der Natur befinden und artzliche Hilfe per Mobiltelefon rufen, durfen seit 2011 nicht mehr von Rettungskraften geortet werden. Wenn es um Minuten gehe, bleibe nur der Umweg uber die Polizei, die nach wie vor eine Ortung vornehmen darf. Die Umsetzung des Antrags sollte problemlos vonstattengehen. Einerseits konnte man die bereits bestehenden ehrenamtlichen Strukturen nutzen. Andererseits konne sich die AG Straennamen an den bereits bestehenden historischen Benennungen orientieren. Die Einbeziehung der Ortschaftsrate begrue seine Fraktion in diesem Fall sehr, ebenso wie die Einbeziehung der Burgerplattformen. Er bittet um Zustimmung.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) verweist auf die Diskussionen im Ausschuss und sagt, dass der Vorschlag nicht unbedingt zielfuhrend sei. Die Wege in den Kommunalwaldern seien beschriftet. Auf der Seite des Sachsenforsts gebe es die Wegewarte des Landes. Mit diesem Antrag werde in das bestehende System eingegriffen und auf der anderen Seite noch einmal zusatzliche Burokratie erzeugt.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass erstmal festgestellt werden musse, wie der tatsachliche Stand der gekennzeichneten Wege sei. Bei vielen Zustandigkeiten musse es aber funktionieren, was momentan nicht der Fall sei.

Beschlussvorschlag BA-018/2022

Der Stadtrat beschliet:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die namentlich bekannten Hauptwege in den touristisch erschlossenen Bereichen der kommunalen Waldgebiete in der Stadt Chemnitz schrittweise mit Namensschildern zu versehen, bzw. Wegweisungsschilder mit Wegennamen zu erganzen.
2. Soweit fur bedeutsame Hauptwege Namen nicht bekannt sind, sollen Benennungsvorschlage unter Anhorung von Ortschaftsraten, Burgerplattformen, Heimatvereinen u.a. Strukturen und soweit erforderlich unter Einbeziehung der Denkmalpflege in einer Vorschlagsliste erfasst werden und als Beratungsvorlage fur den weiteren Ablauf der Benennung dem Verwaltungs- und Finanzausschuss im 2. Halbjahr 2022 vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7.5 Schulische Nutzung der Schule Wielandstrae
Vorlage: BA-019/2022 Einreicher: SPD-Fraktion

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Frau Stadtratin Meyer (SPD-Fraktion) sagt, dass eine Konzeption zur weiteren Nutzung der Schule Wieland Strae und gegebenenfalls einen moglichen Eigentumsubergang aufgestellt werden sollte. Es sollte Planungssicherheit geschaffen werden. Die Schule werde momentan durch die Stadt als Berufsschule genutzt.

Das sei ein Mietverhältnis, wodurch die Nutzung auch eher sehr flexibel sei. Also immer dort, wo Überhänge an anderen Schulen seien, würden diese dort platziert werden. Es sei ungünstig, wenn es hier keine klaren Eigentumsverhältnisse gebe. Zudem solle sich zur Immobilie selbst überlegt werden, ob man diese auf dem vorhandenen Maß lassen wolle. Des Weiteren gehe es auch um die Gesellschaft und deren strategische Ausrichtung. Diese drei Punkte müssten in Gänze betrachtet werden.

Herr Bürgermeister Burghart teilt mit, dass die Stadt die strategische Ausrichtung der FBZ gGmbH in den letzten zwei Jahren genau zu dem Punkt vorangetrieben habe, wo sie jetzt gerade stehe. Diese sei bekannt und klar. Gleichermäßen sei bekannt, wie die Nutzungsplanung für das Gebäude Wielandstraße sei. Das Eigentumsverhältnis habe bei der Frage, welche Ausbildungsjahrgänge wegfallen, beim Freistaat keine Rolle gespielt. Dieses Gebäude sei zudem zwingend erforderlich für die Berufsschulen sowie die Nutzung für gymnasiale Kapazitäten. Es sei immer transparent gewesen, dass die Stadt das Gebäude nutzen wolle. Der Ankauf des Gebäudes sei seitens der Stadt gewollt.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, ob es vorteilhaft wäre, wenn die Schule hundertprozentiger Bestandteil der Stadt Chemnitz sei.

Herr Bürgermeister Burghart antwortet, dass das immer vorteilhaft wäre und die Stadt das Gebäude in den Bestand übernehmen wolle.

Frau Stadträtin Meyer (SPD-Fraktion) weist nochmals darauf hin, dass es nicht nur um einen Ankauf, sondern um ein Konzept gehe.

Beschluss BA-019/2022

Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, eine Konzeption zu erarbeiten, welche schulische Nutzung (Schultyp) das Schulgebäude Wielandstraße 4 zukünftig haben soll und wie das Eigentum am Gebäude direkt an die Stadt als Schulträger überführt werden kann.

Die Konzeption ist dem Schul- und Sportausschuss sowie dem Verwaltungs- und Finanzausschuss bis Ende III. Quartal 2022 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 7.6 Machbarkeitsstudie inkl. Nutzen-Kosten-Untersuchung Straßenbahnneubaustrecke Richtung Kaßberg/Altendorf
Vorlage: BA-020/2022 Einreicher: FG BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FG DIE LINKE/Die PARTEI, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion
-

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Zschocke (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) erklärt, dass es im Antrag um die Zukunft der Erschließung der Stadtteile Kaßberg und Altendorf mit einem modernen, leistungsfähigen und ökologisch zukunftsfähigen Nahverkehrssystem gehe. Die Stadtgesellschaft diskutiere eine Bahn auf dem Kaßberg schon seit vielen Jahren. Deshalb sei ein entsprechender Prüfauftrag für diese Straßenbahnlinie auch schon im alten Verkehrsentwicklungsplan formuliert worden und sei auch im aktuellen Nahverkehrsplan enthalten.

Die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie gerade zur Trassenführung über die Erzberger Straße wurde bereits vor einigen Jahren im Ausschuss diskutiert. Wegen dem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde diese Variante nicht weiter verfolgt. Die Idee solle aber so zum Abschluss gebracht werden, dass eine Grundsatzentscheidung im Stadtrat möglich sei. Diese Grundsatzentscheidung solle auf der Basis einer fundierten Machbarkeitsstudie getroffen werden. **Herr Stadtrat Zschocke** bringt abschließend eine Änderung des Einreichers ein, bei der der Text in Klammern des ersten Punktes gestrichen werde. So solle eine ergebnisoffene Untersuchung ermöglicht werden.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion) teilt mit, dass seine Fraktion das Anliegen unterstütze. Er merkt an, dass es sich nicht um die Kaßbergauffahrt sondern um die Schmidt-Rottluff-Brücke handle.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass seine Fraktion den Antrag ebenfalls unterstütze und allen Vorschlägen zustimmen werde.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, inwieweit Herr Bürgermeister Stötzer überhaupt in der Lage sei, das Vorhaben mit Personal zeitgemäß umzusetzen.

Herr Bürgermeister Stötzer antwortet, dass der Punkt 1 durch die Chemnitzer Verkehrs AG umgesetzt werden soll. Das Tiefbauamt wäre an der Stelle ebenfalls mit beteiligt.

Beschluss BA-020/2022

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. über die Chemnitzer Verkehrs-AG eine Machbarkeitsstudie inkl. Nutzen-Kosten-Untersuchung für eine Straßenbahnneubaustrecke Richtung Kaßberg / Altendorf zu beauftragen, und bei Machbarkeit für einen späteren Antrag auf Aufnahme in die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aufrechtzuerhalten.
2. Die Studie soll dem konzeptionellen Niveau der im Dezember 2020 vorgelegten Studien für die Straßenbahnstrecken Richtung Zeisigwald und Reichenbrand entsprechen.
3. Die Studie ist nachrangig und förderunschädlich zu den Aufgaben aus den Beschlusspunkten 1-3 der Beschlussvorlage B-283/2021 zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

8 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Frau Stadträtin Dr. Zabel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) möchte wissen, wie der Stand bei der Umsetzung des Konzepts zur Jugendbeteiligung ist und ob die Verwaltung es als hilfreich ansehe, die Ideengeberin des im Jahr 2018 beschlossenen Antrags für die weiteren zu gehenden Schritte hinzuzuziehen.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) gibt eine schriftliche Ratsanfrage zur Steinwiese ab.

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) fragt im Zusammenhang mit einem Artikel der Freien Presse zu Wartezeiten im Bürgeramt und den Bürgerservicestellen, ob Bürgerinnen und Bürgern in diesen Stellen nun nicht mehr „einfach“ vorsprechen können, sondern stets einen Termin vereinbaren müssen. Er möchte zudem wissen, ob sich angesichts der entspannenden Pandemiesituation über einen scheinbar überschaubaren Zeitraum eine deutliche Reduzierung der entsprechenden Wartezeiten im Bürgeramt bzw. der Bürgerservicestellen und in den Ämtern der Stadtverwaltung, die Dienstleistungen für Bürger erbringen, abzeichne sowie wann und auf welchem Wege das erreicht werde solle.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte wissen, wann die Stelle für Jugendbeteiligung besetzt werde und wie der Status bei der Titelerneuerung der Fairtrade-Town sei und wie diese dann erfolgte Erneuerung öffentlich gewürdigt werde.

Frau Stadträtin Kuhfuß (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt nach dem Stand der Umsetzung des Beschlusses BA-053/2020.

Herr Stadtrat Franke (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, wann in den Bürgerservicestellen Grüna und Mittelbach eine Eröffnung geplant sei und ob zusätzliche Stellen geplant seien.

- 9 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Zschocke (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) bestätigt.

27. APR. 2022 *Schulze*
Datum Sven Schulze
Vorsitzender
des Stadtrates

28.04.22 *Zschocke*
Datum Volkmar Zschocke
Mitglied
des Stadtrates

02.05.22 *Jörg Vieweg*
Datum Jörg Vieweg
Mitglied
des Stadtrates

25.04.22 *Müller*
Datum Carolin Müller
Schriftführerin